



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Thema „Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung“ durch.

Bei der Anhörung soll es sich um eine gemeinsame Anhörung mit dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport handeln. Insofern wird der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eingeladen, sich an der Anhörung zu beteiligen, sodass – bei entsprechender Zustimmung – eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse stattfinden kann.

Hilfsweise wird der Antrag auf eine Expertinnen- bzw. Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gestellt.

Begründung:

Die Staatsregierung erstattet dem Landtag 36 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen (Art. 5 Abs. 5 Landeswahlgesetz – LWG). Den Fraktionen im Landtag wurde dabei zunächst der Vorentwurf mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

In dem besagten Vorentwurf für einen Bericht der Staatsregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen nach Art. 5 Abs. 5 LWG wird bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung ein Paradigmenwechsel angedeutet, weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen hin zu den grundsätzlich Wahlberechtigten.

Nach den Aussagen von Staatsminister des Innern für Sport und Integration Joachim Herrmann auch in der Presse solle es bei der bisherigen Verteilung der Mandate auf die sieben Regierungsbezirke (Wahlkreise) bleiben. Voraussetzung dafür sei aber, dass auf die (grundsätzlich wahlberechtigten) volljährigen Deutschen abgestellt werde. Bei

der nach dem bisherigen gesetzlichen Maßstab vorgesehenen Bezugnahme auf die Zahl der Deutschen einschließlich der nicht wahlberechtigten Minderjährigen würde der Wahlkreis Oberfranken ein Listenmandat verlieren und der Wahlkreis Oberbayern ein weiteres Listenmandat erhalten, so das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Würde allerdings – wie vorgeschlagen – auf die Zahl der grundsätzlich wahlberechtigten volljährigen Deutschen abgestellt, ergäbe sich keine Änderung bei der bisherigen Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise.

Im Hinblick auf die Stimmkreiseinteilung erklärt Staatsminister Joachim Herrmann ferner, dass auch nach geltender Rechtslage nur im Stimmkreis Tirschenreuth zwingender Änderungsbedarf bestehe. Im Übrigen könne die Einteilung der Stimmkreise unverändert bleiben.

Vor dem Hintergrund des in dem Berichtsentwurf angedeuteten Paradigmenwechsels sollten die Implikationen und Konsequenzen zwingend zunächst im Rahmen einer Expertinnen- bzw. Expertenanhörung im Landtag, insbesondere auch unter Heranziehung von sachverständigen Statistikerinnen und Statistiker, beleuchtet werden. Bei der Anhörung soll es sich um eine gemeinsame Anhörung mit dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport handeln.

Eine solche Expertinnen- bzw. Expertenanhörung dient hier dazu, die Auswirkungen einer solch maßgeblichen Veränderung tiefgehend fachwissenschaftlich zu beleuchten. Dabei soll eruiert werden, wie Statistikerinnen und Statistiker sowie (Rechts-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dies einordnen und insbesondere auch, wie sich ein solcher Paradigmenwechsel auswirken würde, wenn man das Wahlalter auf 16 Jahre senken und/oder auch (EU-)Ausländerinnen und Ausländer als wahlberechtigt zulassen würde.

Eine ähnliche Anhörung gab es bereits in der 16. Legislaturperiode. Seinerzeit fand eine Anhörung der beiden Ausschüsse zum damaligen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800) statt. Neben zahlreichen Juristinnen und Juristen war damals etwa auch der Präsident des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung als Experte geladen.